

An die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
z.H. Herrn Fabien Fivaz, Kommissionspräsident

(per E-Mail an: familienfragen@bsv.admin.ch)

Olten, 5. September 2022

Stellungnahme des Vorstands von SAVOIRSOCIAL zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 n WBK-NR «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

SAVOIRSOCIAL begrüsst es ausserordentlich, dass Ihre Kommission die laufende Anstossfinanzierung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in ein neues Bundesgesetz überführen möchte. Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und die Politik der frühen Förderung erhalten so endlich einen dauerhaften Platz in der Gesetzgebung auf Bundesebene. Sehr wichtig ist uns, dass die Vorlage nebst der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und der Verbesserung der Chancengerechtigkeit der Kinder, die Steigerung der Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung als Kernziele verfolgt. Gleichzeitig sehen wir die Gefahr, dass der Qualität zu wenig Gewicht beigemessen wird.

Für SAVOIRSOCIAL als Dachorganisation der Berufsbildung im Sozialbereich stehen die Lernenden und ausgebildeten Fachpersonen im Zentrum. Erwiesenermassen steht und fällt die Qualität mit dem Fachpersonal. Gleichzeitig machen die Personalkosten den Löwenanteil der Ausgaben einer Einrichtung aus. SAVOIRSOCIAL ist deshalb der Meinung, dass die vorgesehenen Investitionen nicht reichen werden, um die Qualität tatsächlich steigern zu können.

Das Bundesgesetz muss unbedingt auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Ziel haben. Denn erstens kann die Nachfrage, die sich mit der Inkraftsetzung des Gesetzes aller Voraussicht nach steigern wird, ohne genügend Fachkräfte nicht bewältigt werden. Zweitens ist wie erwähnt gut ausgebildetes Personal eine zentrale Voraussetzung für die Qualität der Angebote.

Eine Studie von SAVOIRSOCIAL aus dem Jahr 2018 hat gezeigt, dass ein Teil des Personals die Branche frühzeitig verlässt, da die Bedingungen am Arbeitsplatz wenig attraktiv sind (z.B. mangelnde personelle und zeitliche Ressourcen, unbefriedigende Entwicklungsmöglichkeiten und tiefer Lohn). Diese Abwanderungstendenz wird sich voraussichtlich verstärken: Aktuell häufen sich die Hinweise, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen mit der Rekrutierung von

Fachpersonal zu kämpfen haben, da viele in verwandte Branchen abwandern, wo sie bessere Arbeitsbedingungen antreffen.

Bemerkungen zu den Programmvereinbarungen (Art. 13)

SAVOIRSOCIAL begrüsst es, dass der Bund über Programmvereinbarungen die Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung sowie bei Massnahmen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung unterstützen kann. Diese Programmvereinbarungen sind unbedingt an die Empfehlungen der SODK und EDK zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu koppeln, die sich derzeit in Erarbeitung befinden.

Bemerkungen zur Statistik (Art. 17) und zur Evaluation (Art. 19)

Nicht zuletzt begrüsst es SAVOIRSOCIAL sehr, dass eine Statistik im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie auch eine Evaluation vorgesehen sind. Die Evaluation soll von einem externen, unabhängigen Akteur durchgeführt werden. Die dabei gewonnenen Daten werden für unsere Organisation und unsere Mitgliederverbände wichtig sein, Massnahmen in unserem Zuständigkeitsbereich anzugehen, um die Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu steigern.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SAVOIRSOCIAL

Mariette Zurbriggen
Präsidentin

Fränzi Zimmerli
Geschäftsleiterin